



# ENTLASTUNG VON FAMILIEN BEIM PFLEGEBEITRAG

So könnte das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Kinderzahl 2023 umgesetzt werden

Neue Studie des Pflegeexperten Prof. Dr. Heinz Rothgang im Auftrag der DAK-Gesundheit Pflegekasse

Andreas Storm | Pressekonferenz 11. November 2022

# Was wurde bisher beschlossen und umgesetzt?

Auftrag des Bundesverfassungsgerichts:  
Neuregelung bis Ende 2004

2001

- Es ist **nicht** mit dem **Grundgesetz vereinbar**, dass **Eltern** einen **genauso hohen Beitragssatz** in der Pflege zahlen wie **Kinderlose** - denn sie leisteten einen "generativen Beitrag zur Funktionsfähigkeit eines umlagefinanzierten Sozialversicherungssystems".

2005

- **Einführung Zusatzbeitrag für Kinderlose** - zuletzt 0,35 Prozent, damit aktuell insgesamt 3,4 Prozent
- **Keine Verminderung** der Pflege-Beiträge für **Eltern**

# Was hat das Bundesverfassungsgericht im April entschieden?

2022

Die bislang vorgehaltene Regelung im SPV-Beitragsrecht reicht nicht aus.  
"Die gleiche Beitragsbelastung der Eltern unabhängig von der Zahl ihrer Kinder ist verfassungsrechtlich nicht gerechtfertigt...."  
Der Gesetzgeber muss diese Benachteiligung zum 1. August 2023 beheben.

## **Auftrag:**

Differenzierte Berücksichtigung von Erziehungsleistungen nach der Kinderzahl

# (Mehr-)Belastungen von Familien - Nachteilsausgleich innerhalb der einzelnen Systeme



## Gesetzliche Krankenversicherung

Hinreichende Kompensation mit der beitragsfreien Familienversicherung



## Gesetzliche Rentenversicherung

Hinreichende Kompensation mit der Anerkennung von Kindererziehungszeiten je Kind aus Steuermitteln (2021: 16,9 Mrd. Euro)

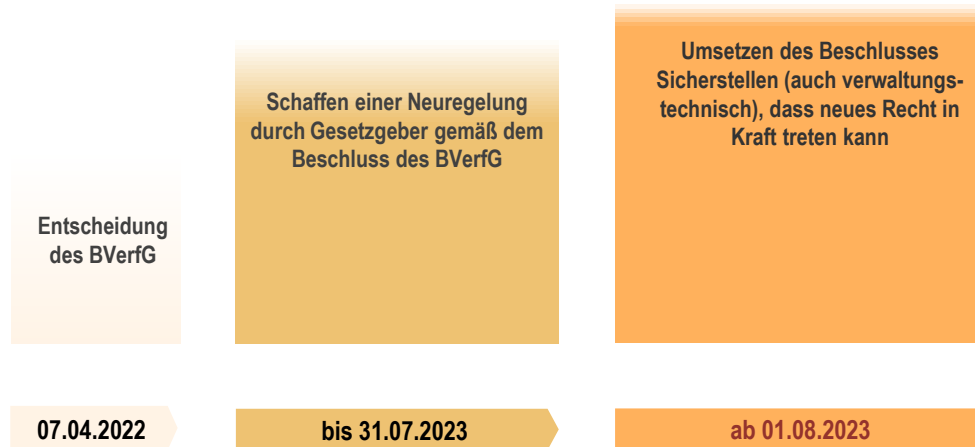


## Gesetzliche Pflegeversicherung

Keine hinreichende Kompensation mit der beitragsfreien Familienversicherung wegen des geringen Risikos der Pflegebedürftigkeit von Kindern

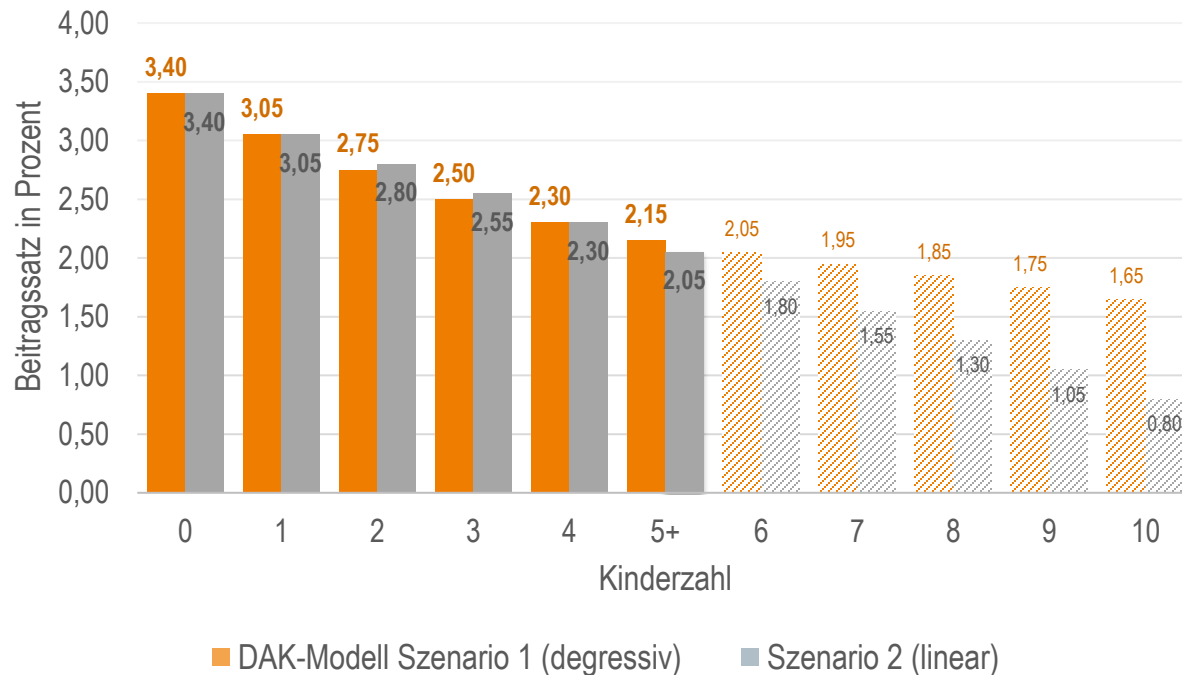
- Differenzierung zwischen Beitragspflichtigen ohne Kinder und Eltern nach BVerfG-Urteil nur im Beitragsrecht der SPV notwendig

# Bis wann muss der Gesetzgeber das neue Gesetz erlassen haben?



# Beitragsatzentlastung nach Kinderzahl

Bei einer degressiven und einer (stärkeren) linearen Absenkung der Beitragssätze



# Durchschnittliche jährliche Entlastung der Privathaushalte



Nach den Berechnungen von Prof. Dr. Rothgang werden 16,2 Mio. und damit 42,5% aller Haushalte\* tatsächlich entlastet.



Dabei beläuft sich die jährliche durchschnittliche Entlastung für diese Haushalte im DAK-Modell (Szenario 1) auf 176 Euro, im Szenario 2 auf 157 Euro.

\*mit mindestens 1 sozialversicherten Person im Alter von mindestens 23 Jahren; keine Berücksichtigung von Haushalte mit ausschließlich Privatversicherten

# Finanzierung der beitragsrechtlichen Berücksichtigung der Erziehungsleistung

## im System der Pflegeversicherung

- Beitragsreduzierung führt zu **Mindereinnahmen** in Höhe von rund **2,9 Mrd. Euro** (DAK-Modell Szenario 1)
- Folge: **Beitragsatzanhebung** um rund **0,2%** notwendig, wenn **kein** Ausgleich durch **Bundeszuschuss**

## im System der Rentenversicherung

- **Beiträge für Kindererziehungszeiten** gelten als gezahlt und werden vom **Bund steuerfinanziert** getragen
- Folge: **keine** Beitragsanhebung

Faire Finanzierung auch im System der Pflegeversicherung notwendig  
Ausgleich nicht durch Beiträge, sondern durch ausreichenden steuerfinanzierten Bundeszuschuss





**Andreas Storm**  
Vorstandsvorsitzender  
der DAK-Gesundheit

**“ Erziehungslleistung ist eine Aufgabe in  
gesamtgesellschaftlichem Interesse, deshalb muss  
diese Finanzlücke mit Steuermitteln geschlossen  
werden. ”**

# Pflegepolitische Voraussetzungen



Eine zügige politische Weichenstellung kann sicherstellen, dass die Umsetzung zum 1. August 2023 möglich wäre und die Entlastung direkt bei den kinderreichen Familien ankommt.

## Unsere Forderungen:

1. Umsetzen des Beschlusses ausschließlich durch schnelle und substanzielle Entlastung in Form von Beitragssatz-Abschlägen
2. Kompensieren der Mindereinnahmen von 2,9 Mrd. Euro in der SPV über einen steuerfinanzierten Bundeszuschuss
3. Berücksichtigen der Entscheidung des BVerfG bei der anstehenden Finanzreform für die Pflege



**Maria Loheide**  
Vorständin Sozialpolitik  
Diakonie Deutschland

“

**Die Diakonie Deutschland begrüßt, dass die Erziehungsleistungen von Familien nach Kinderzahl in der Pflegeversicherung honoriert werden müssen. Die Finanzierung durch einen Steuerzuschuss aus dem Bundeshaushalt ist richtig, denn es handelt sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.**

”



---

Dr. Martin Bujard  
Präsident  
evangelischen arbeitsgemeinschaft familie

“ Es ist wichtig, dass die gesellschaftliche Leistung von Eltern vom Bundesverfassungsgericht sichtbar gemacht wurde. Mit jedem weiteren Kind erhöht sich diese Leistung – Fürsorgezeit und finanzielle Kosten –, von der auch die gesamte Gemeinschaft der Versicherten profitiert. Insbesondere Mütter schultern die erziehungsbedingten Opportunitätskosten, indem sie häufig zugunsten der Kindererziehung beruflich zurückstecken und so Einkommen, Alterssicherung und Aufstiegschancen einbüßen. ”

